

## 1. Abschnitt. Der öffentliche Haushalt und die Finanz- verwaltung.

### 1. Der öffentliche Haushalt.

§ 7. **H**aushalt; Wesen und Arten des Voranschlags. — Die Finanzgebarung der öffentlichen Körper findet ihren ziffernmäßigen Niederschlag in dem Haushalt, d. h. der Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen für eine bestimmte Zeit, die Finanz- oder Wirtschaftsperiode. Jeder öffentliche Verband stellt einen besonderen Haushalt auf; in Deutschland gibt es also einen Reichshaushalt, die Staats- oder Landeshaushalte und die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände. Statt des Wortes Haushalt sind auch die Worte Budget und Etat im Gebrauch. Es ist aber zu beachten, daß die drei Worte in doppeltem Sinn verwendet werden; man versteht darunter sowohl den Voranschlag, das Sollbudget oder den Solletat, als die Rechnung über eine abgeschlossene Wirtschaftsperiode, das Istbudget oder den Istetat. Zutreffender sind die Bezeichnungen Haushaltsvoranschlag und Haushaltsrechnung.

Ein Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen für einen bestimmten Zeitraum ist in der Finanzwirtschaft unerlässlich, wenn Ordnung herrschen soll. Die öffentliche Wirtschaft wird auftragsgemäß geführt und der Auftrag muß eine ziffernmäßige Begrenzung haben. Jedem Verwaltungszweig müssen die Summen der Ausgaben vorgezeichnet werden, welche nicht überschritten werden dürfen. Nur dann ist es möglich, die Einnahmen so zu bemessen, daß sie zur Deckung der Ausgaben ausreichen. Unter Umständen wird es von Nutzen sein, einen Finanzplan für eine Reihe von Jahren aufzustellen, in dem die künftigen Ausgaben im Überschlage geschätzt werden, um schon beizeiten für deren Deckung Vorsorge treffen zu können. Freilich können unvorhergesehene Ereignisse den Finanzplan sowohl wie den Voranschlag durchkreuzen; aber diese Möglichkeit entbindet die Finanzverwaltung nicht von der Verpflichtung alles zu tun, was die Ordnung im Finanzwesen zu erhalten geeignet ist.

Der Voranschlag wird für einen bestimmten Zeitraum, die Finanz- oder Wirtschaftsperiode, in den heutigen Staaten in der Regel für ein Jahr, das Finanzjahr, aufgestellt.

Das Budget kann Brutto- oder Nettobudget sein. Bei dem